

# Anmeldung eines Wildschadens

- § 57 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) -

Geschädigter:	
wohnhaft in:	
Telefon / Telefax (Angabe freiwillig)	
E-Mail (Angabe freiwillig)	
Geschädigtes Grundstück, Flurstücknummer:	
Gemarkung	
Geschädigt durch (Wildart):	
Zeitpunkt / Kenntnisnahme der Schädigung*:	
Mutmaßliche Schadenshöhe:	
Ersatzpflichtige Person/en:	
Ort, Datum	(Unterschrift)

\*Frist zur Anmeldung (Jagd- und Wildtiermanagementgesetz - JWMG - § 57) bei Schäden in der Landwirtschaft innen einer Woche nach dem man von dem Schaden Kenntnis erhalten hat oder bei Beachtung gehöriger Sorgfalt erhalten hätte; bei Schaden an forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken jährlich bis spätestens 15. Mai.